

QM Alte Hellersdorfer Straße Alte Hellersdorfer Straße 146 12629 Berlin

QM Alte Hellersdorfer Straße Auswahlverfahren

Projekt: Quasseln und Hüpfen

Teaser:

Das Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen Träger, der das Projekt "Quasseln und Hüpfen" in Kooperation mit den Einrichtungen vor Ort umsetzt. Wir bitten bis spätestens **01.08.2022** um Angebote.

QUARTIERSBÜRO
Alte Hellersdorfer
Straße 146
12629 Berlin

030-37582129
0159-0615 2721
alte-hellersdorfer@
weeberpartner.de

WEEBER+PARTNER
W+P GmbH
Emser Straße 18
10719 Berlin

030 - 861 64 24
wpberlin@
weeberpartner.de
www.
weeberpartner.de

Berlin, 27.06.2022

W+P GmbH
Simone Bosch-
Lewandowski
Dr. Heike Gerth-
Wefers
Philip Klein
Dr.-Ing. Lisa Küchel
Stephanie Marsch
Prof. Dr.
Rotraut Weeber
Dr.-Ing. Regbmstr.
Hannes Weeber

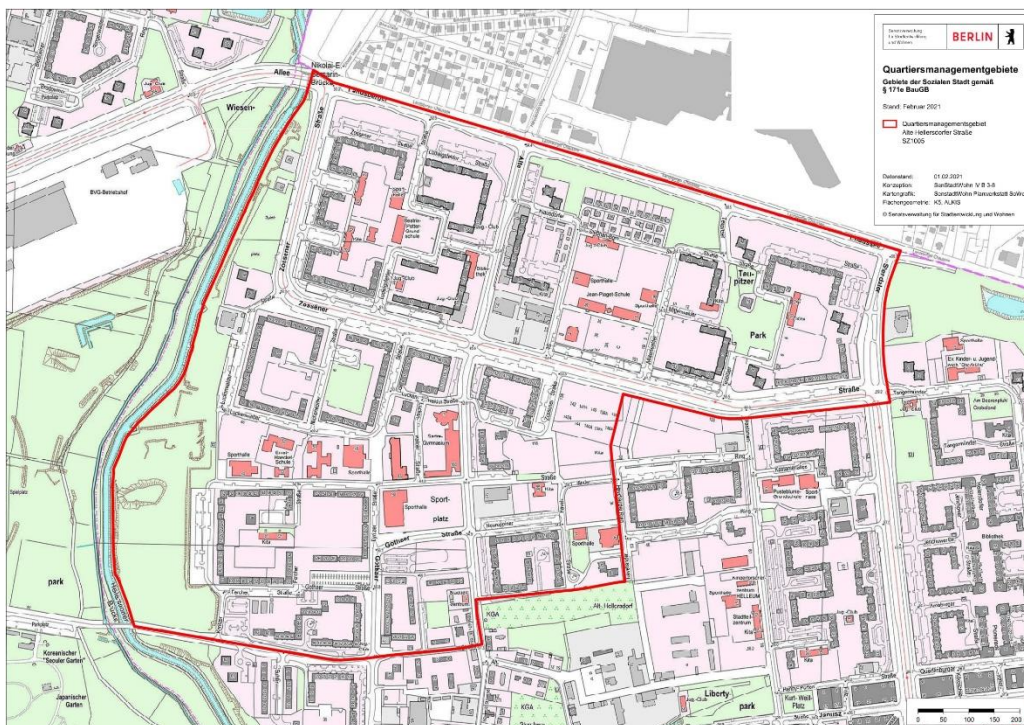
HRB 22061
AG Stuttgart

Ausgangssituation:

Im Quartier leben viele Familien mit Kindern. Die Kitas und die Grundschule im Quartier berichten immer wieder von Kindern, die unter motorischen sowie koordinativen Einschränkungen leiden und auch sprachliche oder andere Entwicklungsverzögerungen aufweisen. Die zunehmende Kompensierung dieser Schwierigkeiten stellt die Schulen und Kitas vor große Herausforderungen. Die Einschulungsuntersuchungen des Bezirkes in den letzten Jahren belegen die sprachlichen und motorischen Defizite der Kinder beim Übergang von Kita zur Schule. Häufig sind es Kinder von Eltern bzw. aus Familien im Quartier, denen es schwerfällt, sich in den Kita- und Schulalltag ihrer Kinder einzubringen. Es wurde festgestellt, dass sich diese Einschränkungen und Verzögerungen langfristig negativ auf spätere Bildungs- und Berufschancen der Kinder auswirken. Dies zu verhindern, ist wesentlicher Ansatz des Programms Sozialer Zusammenhalt.

Daher soll mit Schulen und Kitas ein Projekt umgesetzt werden, in dem Bewegungsangebote für Kinder geschaffen werden. Durch die Anregung zur Bewegung, zum Tanzen, Hüpfen und Toben, sollen auf kindgerechte und spielerische Weise die Bewegungsabläufe, die Balance sowie die Koordinierung des eigenen Körpers verbessert werden. Parallel soll auf kreative Art und Weise zum Sprechen und Quasseln animiert werden, beispielsweise über das Singen, Geschichten erzählen oder Theaterspielen.

Abbildung 1: Gebietskarte



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2021

Ziele und Zielgruppen:

Vorrangiges Ziel des Projektes ist es, die sprachlichen und motorischen Defizite der Kinder im Quartier Alte Hellersdorfer Straße bestmöglich zu beheben, um so die Bildungschancen der Kinder zu verbessern. Im Rahmen des Projektes sollen daher:

- Die aktiven Sprach- und Bewegungsfähigkeiten von Kindern im Grundschulalter bzw. im Übergang zur Grundschule gefördert,
- die Chancen vieler Kinder auf eine gute Bildung erhöht und die Bewegungs- und Konzentrationsfähigkeiten, aber auch Lernbereitschaft und Sozialverhalten unterstützt,
- das kindliche Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt und
- passende Angebote – in Abstimmung mit Kitas und Grundschule – entwickelt werden.

Neben den Kindern sind von vornherein auch das pädagogische Personal und die Eltern in die Entwicklung und Umsetzung der Angebote einzubeziehen und zu qualifizieren, um mit ihnen Verknüpfungspunkte zwischen Schul- und Familienalltag zu finden. Hierfür sind zusätzliche Freizeitangebote für die gesamte Familie zu entwickeln, welche den Eltern spielerische Anregung und Unterstützungsmöglichkeiten für ihre Kinder bieten.

Ab dem vierten Quartal 2022 sollen bis Ende 2024 regelmäßige Angebote zur Sprach- und Bewegungsförderung der Kinder in den Einrichtungen des Quartiers stattfinden. Weiterhin sollen unter professioneller Anleitung spielerische, bewegungsorientierte Freizeitangebote für Familien geplant werden.

Projekthinhalte und Aufgaben:

- Entwicklung und Etablierung eines nachhaltigen Angebotes für eine spielerische Sprach- und Bewegungsförderung für Kita- und Grundschul Kinder in Abstimmung mit den bisherigen Angeboten in den Einrichtungen.
- Qualifizierung von Multiplikatoren und Eltern zur Förderung von Sprach- und Kommunikations- sowie motorischen Fähigkeiten von Kindern im Vorschul- oder Grundschulalter.
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation des Projektes bzw. wesentlicher Ergebnisse.

Zeitraum:

Oktober 2022 bis Dezember 2024

Ort:

Quartiersmanagementgebiet Alte Hellersdorfer Straße

Von interessierten Anbietern werden erwartet:



- Fachliche Qualifikation und Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung von geeigneten Konzepten und zielgerichteten Angeboten für Kinder im Kita- und Grundschulalter unter Einbeziehung der Eltern und des pädagogischen Personals.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit, enge Kooperation mit den Bildungseinrichtungen und zur Entwicklung und Weiterentwicklung des Angebotes, gute Kommunikations- und Netzwerkfähigkeiten.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen im Quartier sowie dem Quartiersmanagement.
- Erfahrungen bei der Umsetzung und Abwicklung von Förderprojekten, im besten Fall im Rahmen des Berliner Quartiersmanagements

Projektfinanzierung:

Die Maßnahme soll 2022-2024 aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Projektfonds) finanziert werden. Für die Durchführung steht ein Kostenrahmen von insgesamt 38.500 EUR (brutto) für Honorar-, Sach- und sonstige Kosten zur Verfügung. Im Jahr 2022 stehen maximal 6.000 EUR (brutto), 2023 stehen maximal 15.000 EUR (brutto) zur Verfügung. 2024 stehen wiederum maximal 17.500 EUR (brutto) zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen:

- Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikation.
- Kurzdarstellung von maximal drei Referenzprojekten des Anbieters.
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§ 30a Abs. 1 BZRG), welches bei Einreichung des Angebots nicht älter als drei Monate sein darf.
- Darstellung der eigenen konzeptionellen Herangehensweise an das Projekt sowie Vorlage eines Kosten- und Finanzplans für die Durchführung inkl. Sach- und Honorarmitteln sowie Stundensatz.

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds. Diese können Sie unter <https://www.pdl-berlin.eu> „Downloads“ - Formulare Sozialer Zusammenhalt Projektfonds herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

Angebotsfrist:

Die Angebote sind spätestens **bis 01.08.2022 per Mail** beim Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße unter alte-hellersdorfer@weeberpartner.de einzureichen. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls in der Kalenderwoche 35 (29.08.2022 – 04.09.2022) zu einem Auswahlgespräch einzuladen.

Kontakt und Information:



QUARTIERSMANAGEMENT
Alte Hellersdorfer Straße



Für Rückfragen stehen Ihnen Dr. Heike Gerth-Wefers, Rogério Lopes und Julia Theuer per Mail oder telefonisch unter 0159-0615 2721 gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.